
hkk 2021 zum 7. Mal günstigste bundesweit wählbare Krankenkasse

- **Zusatzbeitrag bleibt stabil bei 0,39 Prozent**
- **Beitragsvorteil für hkk-Mitglieder bis zu 351 Euro pro Jahr**

Bremen, 18.12.2020: Der Verwaltungsrat der hkk (Handelskrankenkasse) unter Leitung der alternierenden Vorsitzenden Ronald-Mike Neumeyer und Roland Schultze hat gestern Abend beschlossen, den Zusatzbeitrag von 0,39 Prozent (Gesamtbeitrag 14,99 Prozent) zum 01.01.2021 beizubehalten. Damit ist die hkk mit Hauptsitz in Bremen 2021 aller Voraussicht nach zum siebten Mal in Folge die günstigste deutschlandweit wählbare Krankenkasse.

Im Vergleich zu teuren Kassen beträgt der hkk-Beitragsvorteil für Arbeitnehmer – je nach Einkommen – bis zu 351 Euro. Der Arbeitgeber spart noch einmal dasselbe, da sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber den Zusatzbeitrag jeweils zur Hälfte teilen. Entsprechend sparen Versicherte, die den Zusatzbeitrag alleine tragen (z. B. Selbstständige), das Doppelte – und somit bis zu 702 Euro im Jahr.

Kündigung nicht mehr nötig: Wechsel noch einfacher

Ab 1. Januar 2021 wird ein Krankenkassenwechsel deutlich einfacher: Statt der alten Kasse gesondert zu kündigen, brauchen Mitglieder nur noch ihren Beitritt zur neuen Kasse zu beantragen – alles andere regeln die Kassen untereinander. Ein Wechsel ist grundsätzlich immer dann möglich, wenn die bisherige Krankenkasse den Zusatzbeitrag erhöht oder die dortige Mitgliedschaft mindestens zwölf Monate besteht. Außerdem hat man auch beim Wechsel des Arbeitgebers für 14 Tage ab Beschäftigungsbeginn das Recht, die Krankenkasse zu wechseln.

Aktuelle Beitragsvergleiche sind auf den bekannten Krankenkassen-Vergleichsportalen im Internet zu finden.

